

**Beschlussbericht über die am 21.10.2024 abgehaltene 86. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

- Es wird **einstimmig beschlossen**, auf der öffentlichen Verkehrsfläche „Vorplatz Häusle-Villa“ (Gst-Nr 6487), St.-Peter-Gässele (Gst-Nr 268/2), Pausenhof VS-Markt (Gst-Nr 530) eine Fußgängerzone im Sinne des § 76a StVO 1960 mit folgenden Ausnahmen zu erlassen:
 - Fahrräder,
 - Fahrten im Rahmen der Instandhaltung, Wartung, Überwachung und Pflege von Immobilien, Liegenschaften oder anderer Einrichtungen jeweils mit Berechtigungsschein,
 - Fahrten von Bediensteten der Pfarre Rankweil für das Zu- und Abfahren zur Liegenschaft St. Peters Kirche (Gst-Nr 531 und .267) mit Berechtigungsschein,
 - Fahrten von gehbehinderten Kirchenbesucher:innen mit Berechtigungsschein,
 - Fahrten im Rahmen von kirchlichen Feierlichkeiten (Bestattungsdienst, Zustellung, Agape...) mit Berechtigungsschein,
 - Lenker, die das Befahren der Fußgängerzone im Einzelfall mit besonderen, über die oben angeführten Punkte hinausgehenden Umständen bzw. Verhältnissen begründen mit BerechtigungsscheinEin Berechtigungsschein kann bei der Gemeindepolizei beantragt und abgeholt werden.

- Es wird der Durchführung von Veranstaltungen zu „80 Jahre Kriegsende“ im Jubiläumsjahr 2025 **einstimmig zugestimmt**.

- Dem Kauf eines gebrauchten Elektrofahrzeugs Nissan eNV200 von der Gemeinde Zwischenwasser zum Preis von 7.000,00 € als Ersatzfahrzeug für die Bauhofleitung wird **einstimmig zugestimmt**.